



Anforderungen an wasserrechtliche Anträge

Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind in Plänen und Anlagen so darzustellen, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind.

Der Antrag auf Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens (Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis, gehobenen Erlaubnis, Bewilligung, Planfeststellung oder Plangenehmigung und sonstige wasserrechtliche Genehmigungen) ist bei der unteren Wasserrechtsbehörde, Landratsamt Freudenstadt - Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft -, Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt in **dreifacher Ausfertigung** (bei öffentlichen Vorhabensträger, 2-fach) mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

1. Allgemeine Angaben für alle Verfahren: (Gewässerbenutzungen, Gewässer- ausbau, Anlagen an Gewässern)

- Name und Wohnort des Antragstellers (bei juristischen Personen: Sitz des Unternehmens)
- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck des geplanten Vorhabens
- Bezeichnung des Gewässers bzw. der Quelle
- Grundstücke, auf denen die Maßnahme geplant ist, mit Angabe der Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung und Angabe des Eigentümers mit Anschrift
- Gemeinden, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist oder sich voraussichtlich auswirkt
- Übersichtskarte, (Maßstab 1 : 25 000) mit eingezeichnetem Vorhaben
- Lageplan mit eingezeichneter Maßnahme, Gewässer, Flurstück, Gemarkung (Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1.000)
- Von der Maßnahme betroffene Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- Baupläne (Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte) mit Bau- und Betriebsbeschreibung von geplanten, baulichen Anlagen

2. Angaben bei Maßnahmen an oberirdischen Gewässern:

- Wasserstände und Abflussmenge bezogen auf die Verhältnisse vor und nach Durchführung der Maßnahme mit zeichnerischer Darstellung in Höhenplänen bzw. Längsschnitten mit Beobachtungszeitraum
- Voraussichtliche Wirkung auf die Gewässergüte, den Fischbestand, den Grundwasserstand oder Wasserstand im oberirdischen Gewässer, den Boden und den Kulturzustand der betroffenen Grundstücke
- Name und Anschrift der betroffenen Fischereiberechtigten
- geplante Dauer der Gewässerbenutzung
- Sofern Schutzgebiete(z.B. Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete) betroffen sind, die beabsichtigten schadenverhütenden oder –mindernden Vorhaben sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, beziehungsweise die Begründung, warum durch den Ausbau keine wesentliche Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten sind.

- **zusätzlich bei Aufstau von Gewässern:**
 - Längsschnitte des Gewässers von der Stauanlage stromauf bis zur Staugrenze
 - geplante Stauhöhe
 - nächste Stauanlage oberhalb und unterhalb der geplanten Anlage
 - Anlage und Unterhaltung von Fischwegen

- **zusätzlich bei Gewässerausbauvorhaben:**
 - Längs- und Querschnitte des Gewässers vor und nach dem Ausbau
 - Plan für die Verteilung des Bodenaushubes und Rekultivierungsmaßnahmen

- **zusätzlich bei Talsperren, Wasserspeichern und anderen Stauanlagen (Hochwasserrückhaltebecken):**
 - Angaben und Unterlagen entsprechend den Richtlinien für den Entwurf, Bau und Betrieb von Talsperren (DIN 19700)

3. Angaben bei Entnahmen (Grund- oder Oberflächenwasserbenutzungen) :

- Entnahmemenge (l/s, m³/d, m³/a)
- Verbleib des nicht genutzten Wassers
- Entnahmestelle (Flst. Nr., Gemarkung)

4. Angaben bei Einleitungen in ein Gewässer :

- Höchste Einleitungsmenge (l/s, m³/h, m³/d, m³/a)
- Herkunft (ggf. nach Teilströmen) und Beschaffenheit des einzuleitenden Wassers (Analysen, Behandlungsverfahren, ggf. Produktionsverfahren)
- Zusätzlich bei abgabepflichtigen Anlagen (Kläranlagen mit Ausbaugröße < 8 m³/Tag):
- Jahrsschmutzwassermenge, Überwachungswerte
- Einleitungsstelle (Flst. Nr., Gemarkung)

Die Pläne sind mit einer Legende zu versehen. Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.

Der Antrag und der Erläuterungsbericht sind von ihren Verfassern und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.